



Hintergrunddokument

Finanzperspektiven für die AHV

Im Rahmen von:

Korrektur der Finanzperspektiven der AHV, Sommer 2024

Datum:	06.08.2024
Stand:	Medienkonferenz 06.08.2024
Themengebiet:	AHV

Das BSV erstellt regelmässig Finanzperspektiven für die AHV und integriert die neuesten verfügbaren Informationen in diese Projektionen. Das ermöglicht plausible Projektionen zur Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben der AHV für das nächste Jahrzehnt oder sogar darüber hinaus.

Die Entwicklung der finanziellen Lage der AHV hängt sehr stark von der demografischen und wirtschaftlichen Entwicklung ab, die wiederum für die Beiträge, die Steuereinnahmen und die Anzahl der Leistungsberechtigten zentral sind. Bei der Berechnung der Finanzperspektiven müssen daher sowohl demografische als auch verschiedene wirtschaftliche Annahmen getroffen werden, die ausserhalb des AHV-Systems liegen (exogene Annahmen). Die definitive AHV-Abrechnung für ein bestimmtes Jahr entspricht somit rückblickend selten genau dem Ergebnis, das Jahre zuvor als Finanzperspektive berechnet wurde.

Die exogenen Annahmen können sich im Nachhinein als nicht korrekt erweisen. Zum Beispiel war die Reallohnentwicklung, die Auswirkungen auf den Mischindex bzw. die Rentenanpassung hat, mehrere Jahre lang viel tiefer als angenommen. Je länger der Zeithorizont der Projektion, desto grösser wird die Unsicherheit. Einerseits können sich im Nachhinein falsche exogene Annahmen gegenseitig über die längere Frist verstärken oder auch ausgleichen. Andererseits können strukturelle Veränderungen dazu führen, dass z.B. Durchschnittswerte von Altersrenten in der Schweiz oder im Ausland sich unerwartet entwickeln.

Dieses Hintergrunddokument erklärt, wie die Finanzperspektiven der AHV zustande kommen, wofür sie verwendet werden, und es zeigt auf, dass die BSV-Projektionen seit über zehn Jahren ein hohes Mass an Zuverlässigkeit erreicht haben.

Annahmen für
die Projektionen

Auf welche Annahmen stützen sich die Finanzperspektiven ab?

Für die Finanzperspektiven zur langfristigen Entwicklung der AHV, aber auch der anderen Sozialversicherungen, greifen die Experten des BSV auf Annahmen zum Wachstum von Wirtschaft und Bevölkerung zurück. Die Projektionen und Prognosen der sogenannten exogenen Annahmen werden von verschiedenen Expertengruppen des Bundes erarbeitet und dienen als Eckwerte auch für zahlreiche andere Geschäfte der Bundesverwaltung,

beispielsweise für den Bundeshaushalt. Die demografischen Daten fassen auf den Bevölkerungsszenarien des Bundesamtes für Statistik (BFS)¹, die alle fünf Jahre erneuert werden. Die Szenarien zeigen unter anderem, wie sich die Anzahl der AHV-Bezüger/innen (insbesondere älter als das Referenzalter), die Lebenserwartung bei der Geburt und im Alter von 65 Jahren sowie die Ein- und Auswanderung, die Erwerbstätigkeit und Fruchtbarkeit voraussichtlich entwickeln werden. Die Annahmen zum wirtschaftlichen Umfeld – BIP-Wachstum, Jahresteuern, Lohnentwicklung² – basieren auf Einschätzungen der Expertengruppe des Bundes für Konjunkturprognosen, des Staatssekretariats für Wirtschaft (SECO) und der Eidgenössischen Finanzverwaltung (EFV). Die Eidgenössische Steuerverwaltung (ESTV) ihrerseits erstellt Einnahmeprognosen zur Mehrwertsteuer³.

Ziel und Zweck

Wozu dienen die Finanzperspektiven und wie werden sie verwendet?

Die Finanzperspektiven erlauben keine Vorhersage der Zukunft oder exakte Aussagen darüber, wie die definitive AHV-Abrechnung in zehn Jahren oder später aussehen wird. Das Ziel ist es stattdessen, die Auswirkungen der verschiedenen Einflussfaktoren (exogene Annahmen und alle verfügbaren Informationen) auf den Finanzhaushalt der AHV in den nächsten zehn Jahren aufzuzeigen. So können die Herausforderungen, mit denen die Versicherung konfrontiert sein wird, frühzeitig erkannt werden. Der Bundesrat ist im Übrigen gesetzlich verpflichtet (Art. 43quinquies AHVG), die finanzielle Entwicklung zu überwachen und wenn nötig Korrekturmassnahmen vorzuschlagen. Die Finanzperspektiven der AHV sind also Grundlage für die Überwachung des Systems und für seine Weiterentwicklung (z.B. Gesetzesrevisionen).

Die AHV-Finanzperspektiven sind stets mit einer gewissen Ungenauigkeit verbunden, weil sie auf vielen Annahmen für künftige Entwicklungen beruhen. Auch kleinere Änderungen von Parametern können Auswirkungen haben, die sich in der AHV-Rechnung über einige Jahre zu Milliardenbeträgen aufsummieren.

Vergleich
Projektion 2013
mit Abrechnung
2023

Hohe Übereinstimmung zwischen Perspektiven und Ergebnissen

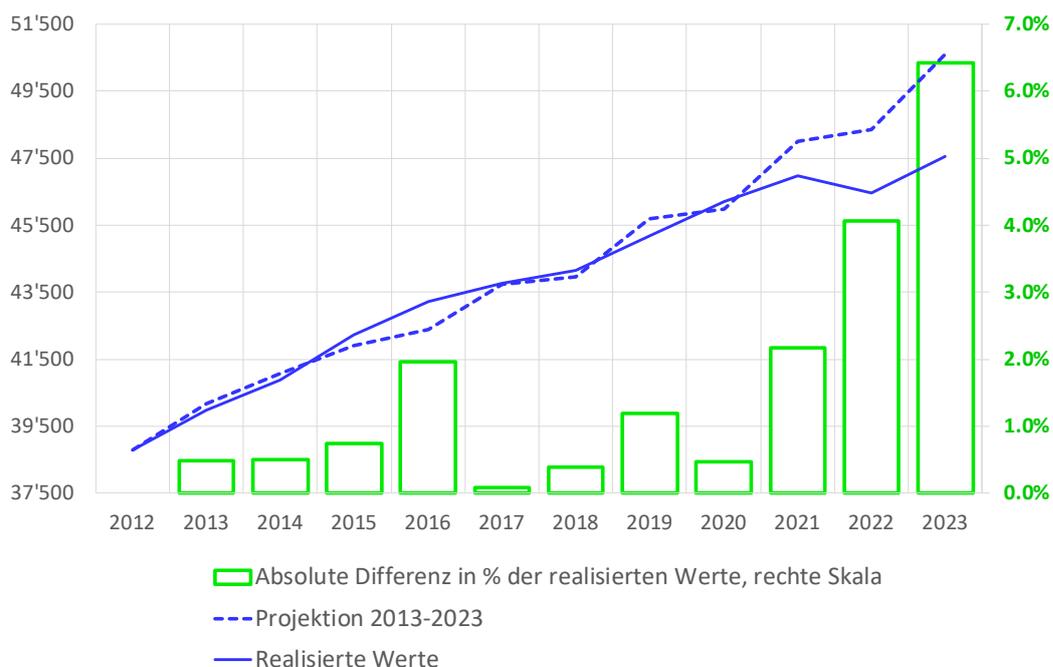
Die nachfolgenden Grafiken vergleichen als Beispiel die Projektionen, die das BSV 2013 erstellt hat auf der Grundlage des letzten vorliegenden Abrechnungsjahrs für den Zeitraum 2013 bis 2023. Dies ermöglicht es, die Zuverlässigkeit der Projektionen anhand eines konkreten Beispiels mit einem Zeithorizont von zehn Jahren zu veranschaulichen. Es zeigt sich, dass die Projektionen ab dem Abrechnungsjahr 2012 für die nächsten zehn Jahre zuverlässig waren. Da die Modelle des BSV „nominal“ sind und die Ergebnisse dann in reale Werte umgerechnet werden, zu konstanten Preisen des ersten Jahres der Projektion (2013), enthält dieser Vergleich alle Fehler der exogenen Variablen. Die effektiven, realisierten Werte wurden zu Preisen von 2013 umgerechnet, mit der tatsächlichen Entwicklung der Konsumentenpreise (Inflation).

¹ Referenzszenario A-00-2020. > Schweiz-Szenarien | Bundesamt für Statistik (admin.ch)

² Siehe dazu auf der BSV-Internetseite «Volkswirtschaftliche und demografische Eckwerte für die Finanzperspektiven der AHV, IV, EO und EL»

³ Eidgenössische Finanzverwaltung EFV > [Voranschlag mit integriertem Aufgaben- und Finanzplan](#)

Grafik 1: AHV-Ausgaben, Projektion im Jahr 2013, für die Periode 2013-2023, und realisierte Werte zu konstanten Preisen von 2013, in Millionen Franken

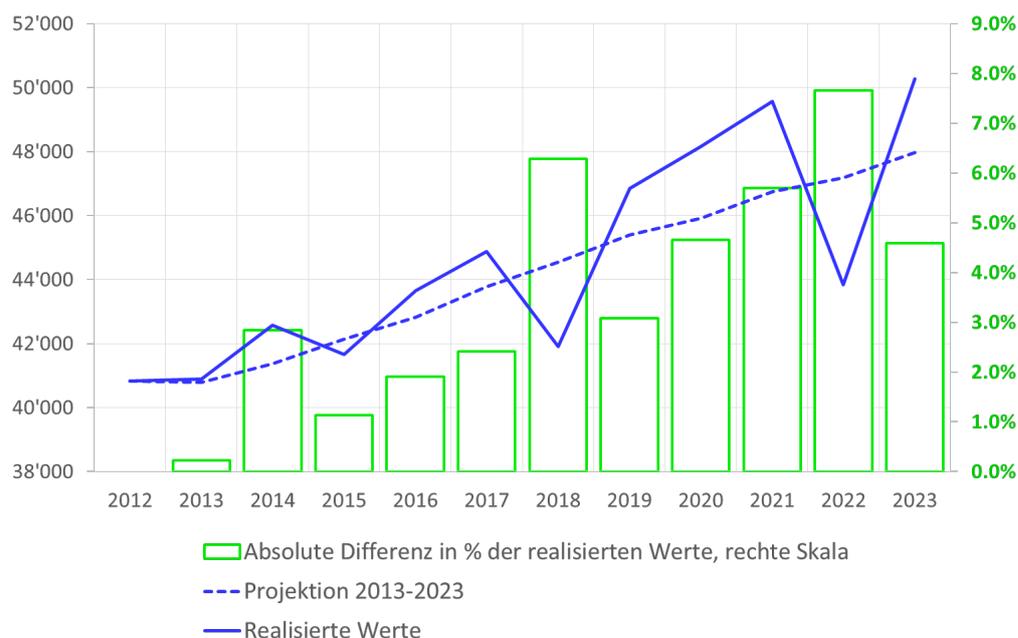


Quelle: BSV

Die Grafik 1 illustriert, dass der absolute Prognosefehler bei einem Zeithorizont von 10 Jahren 6% des tatsächlichen Wertes betragen hat. Mit Prognoseabweichungen in dieser Grössenordnung ist oft zu rechnen.

Die Grafik 2 zeigt im Durchschnitt eine gute Zuverlässigkeit der Projektion der **Gesamteinnahmen der AHV**. In dieser Darstellung sind die Anlageerträge und die Effekte der STAF-Vorlage (2020; im Jahr 2013 nicht vorhersehbar) einbezogen. Die absoluten Differenzen in Prozent der effektiven Werte sind natürlich selbst bei einem Projektionshorizont von 3 oder 5 Jahren höher als bei den Ausgaben der AHV, bedingt durch die „Natur“ dieser Einnahmen, wozu auch die stark veränderlichen Anlageerträge gehören.

Grafik 2: AHV-Einnahmen (Total, inklusiv Anlageergebnisse), Projektion im Jahr 2013, für die Periode 2013-2023, und realisierte Werte zu konstanten Preisen von 2013, in Millionen Franken

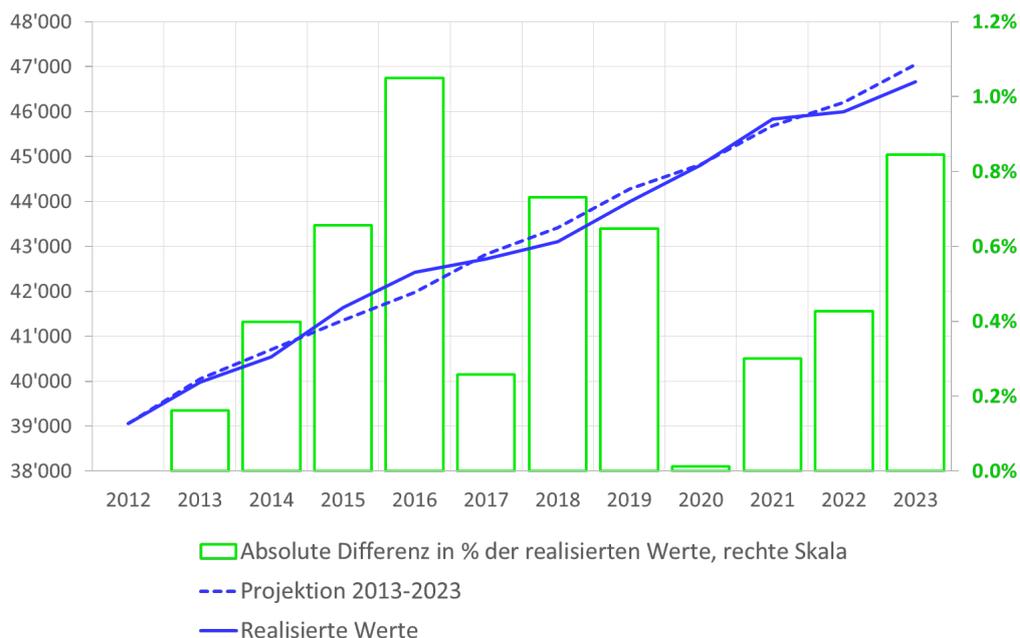


Quelle: BSV

Die Grafik 3 zeigt einen Vergleich der Projektionen der **AHV-Einnahmen und der realisierten Werte ohne die Erträge der Anlagen und ohne den Effekt der STAF-Vorlage**. Es ist gut ersichtlich, dass die Projektion ohne diese beiden unvorhersehbaren Elemente noch zuverlässiger war.

Es ist wichtig zu betonen, dass sich über einen Zeitraum von 10 Jahren mehrere «falsche» Annahmen (Annahmen, die sich im Nachhinein als nicht korrekt erweisen) gegenseitig kompensieren können. Tendenziell wurde für die Einnahmen der AHV ohne Anlageergebnisse häufig das Wachstum der Beschäftigung (der Erwerbsbevölkerung) unterschätzt und die Reallohnentwicklung überschätzt. Diese nichtzutreffenden Annahmen haben sich teilweise kompensiert.

Grafik 3: AHV-Einnahmen ohne Anlageergebnisse und ohne STAF-Effekte, Projektion im Jahr 2013, für die Periode 2013-2023, und realisierte Werte zu konstanten Preisen von 2013, in Millionen Franken



Quelle: BSV

Ausblick

BSV erarbeitet neue Modelle

Das bisherige Berechnungsmodell der AHV-Finanzperspektiven erlaubt sehr detaillierte Aussagen als Grundlage für politische Entscheide und ist äusserst komplex (mehr als 70'000 Zeilen Programm-Code). Im Rahmen von Kontrollarbeiten hat das BSV 2024 in diesem Berechnungsmodell zwei fehlerhafte Formeln entdeckt. Die zukünftigen Ausgaben der AHV wurden dadurch zu hoch projiziert. Wegen der hohen Komplexität des Berechnungsprogramms braucht eine Korrektur mehrere Monate Zeit. Das BSV hat umgehend reagiert und Ende Juni 2024 damit begonnen, zwei alternative Modelle zu entwickeln, um die Ausgaben der AHV für die nächsten zehn Jahre neu zu schätzen. Es hat zudem zwei externe Forschungsinstitute damit beauftragt, ebenfalls AHV-Ausgabenmodelle zu entwickeln um die neuen Projektionen und die Berechnungsmodelle des BSV zu plausibilisieren.

Indem sich das BSV künftig nicht mehr auf ein einziges Berechnungsmodell abstützt und alternative Modelle einsetzt, wird die Plausibilität der Projektionen laufend besser überprüft.

Sprachversionen dieses Dokuments:

Perspectives financières de l'AVS
 Prospettive finanziarie dell'AVS

Kontakt

Bundesamt für Sozialversicherungen BSV
 Kommunikation
 +41 58 462 77 11
kommunikation@bsv.admin.ch